

15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden ist.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vermittelt das Teilstudium der Biologie den Studierenden solides biologisches Grundwissen und exemplarisch vertiefendes Wissen der biologischen Teildisziplinen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden

- des Lehramts der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), des Lehramts an Beruflichen Schulen (LAB) und des Lehramts an Sonderschulen (LAS.) fundierte Kenntnisse aus den biologischen Teilbereichen Biodiversität, Ökologie, Humanbiologie, Tier- und Pflanzenphysiologie, sowie Genetik und Molekularbiologie. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, das erworbene Wissen den Schülern ihrer Schulform klar und verständlich zu veranschaulichen. Ein hoher praktischer Anteil des Teilstudiengangs festigt den vermittelten Stoff und gibt darüber hinaus Anregungen für praktische Versuche im Schulunterricht.
- des Lehramts an Gymnasien (LAGym) vertiefte Kenntnisse in den Teilgebieten Biodiversität, Ökologie, Humanbiologie, Tier- und Pflanzenphysiologie, Genetik, Molekularbiologie und Mikrobiologie, die sie befähigen, den Schulunterricht mit einem breiten Wissen zu konzipieren. Außerdem werden Grundlagen der Chemie vermittelt, die zum Verständnis physiologischer Prozesse notwendig sind. Ein hoher praktischer Anteil des Teilstudiengangs festigt den vermittelten Stoff und gibt Anregungen für praktische Versuche im Schulunterricht, die durch die durchgeführten Schulversuche in diesem Teilstudiengang ergänzt werden. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es den Studierenden mit Biologie im 1. Unterrichtsfach, sich zusätzlich Spezialkenntnisse zu erwerben.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, insbesondere Mitgliedern des Fachbereichs Biologie.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 2 und 3:

Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich im Modulhandbuch des Bachelor Teilstudiengangs Biologie. Eine Übersicht über den Studienaufbau und die Module befindet sich in der Modultabelle in der Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen.

Studierende auf Lehramt an Gymnasien mit Kunst oder Musik als 1. Unterrichtsfach studieren regelhaft die unter a)

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschaft- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am

Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) und Lehramt an Sonderschulen (LAS) angegebenen Module.

Zu § 4 Absatz 9:

Der Teilstudiengang Biologie kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch, in Ausnahmefällen Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

Die Anwesenheitspflicht gilt für Praktika, Übungen, Seminare und Exkursionen.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 6:

Eine Anrechnung aller Studien- und Prüfungsleistungen des Teilstudiengangs Biologie kann in Ausnahmefällen durch den Prüfungsausschuss erfolgen. Dies gilt auch für Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für die Bachelorarbeit.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1:

Bei Modulen in denen als Lehrveranstaltung Praktika, Übungen und/oder Seminare enthalten sind, ist eine aktive Beteiligung an diesen Veranstaltungen eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung. Die Dauer der Prüfung wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

Praktikumsabschlüsse

Praktikumsabschlüsse sind erfolgreich erbracht, wenn Studierende die von den verantwortlichen Lehrenden festgelegten experimentellen Arbeiten durchgeführt haben und ihre Kenntnisse durch versuchsbegleitende Kolloquien, Protokolle oder schriftliche Ausarbeitung nachgewiesen haben. Näheres regelt die jeweilige Modulbeschreibung.

Exkursionsabschluss

Der Exkursionsabschluss ist in der Regel nachzuweisen durch regelmäßige, aktive Teilnahme und durch ein akzeptiertes Protokoll, bei integrierten Seminaren z.T. auch durch einen Seminarvortrag. Näheres regelt die jeweilige Modulbeschreibung.

Zu § 13 Absatz 5:

Die Sprache der Prüfungen entspricht der Sprache der Lehrveranstaltungen. Die konkrete Prüfungssprache wird vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit kann in Deutsch oder in Englisch (mit kurzer deutscher Zusammenfassung) verfasst werden.

Zu § 14 Absatz 9:

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 300 Arbeitsstunden (10 LP). Unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsbelastung (Bachelorarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen) beträgt die Bearbeitungsdauer vier Monate ab Anmeldung.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote im Teilstudiengang Biologie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten, wobei folgende unbenoteten Module nicht berücksichtigt werden:

Teilstudiengang LAGym: BIO-LG-05 Schulversuche in der Biologie.

II.

Modulbeschreibungen

Siehe Modulhandbuch für den Bachelor-Teilstudiengang Biologie. Das Modulhandbuch ist öffentlich. Änderungen werden vom Prüfungsausschuss genehmigt.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 11. Oktober 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 729

Lehrveranstaltungen										Prüfungen	
Referenzsemester		Empfohlenes Semester		Modulnummer: WP oder Pflicht (P)		Modulname: BIO-LANF-01 Grundlagen der Biologie für Lehramt LAPS, LAB, LAS und Nebenfach (NF)		Voraussetzung für die Prüfung		Prüfungsform	
Angebot im Referenzsemester		Dauer (Semester)		Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)		Lehramt Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt für Berufliche Schulen, Lehramt für Sonder schulen		Zulassung zur Prüfung		benötigt	
Lehramt	WS	1	2	P	BIO-LANF-01	Voranstaltungsstil	SWS	erfolgreicher Modulabschluss	Klausur zur Sicherheitsunterweisung (unbenötigt)	Prüfungsform	Leistungspunkte
Angelehrte Lernergebnisse: Die Teil- und Nebenfachstudierenden erwerben allgemeine Grundlagen- und naturwissenschaftliche Prinzipien und Mechanismen (z.B. Potentialgradienten und Hydrathilfen) in Verbindung mit biologischen Prozessen (z.B. Photosynthese, Osmoregulation) erworben. Im Praktikum mit eLearning-Anwendungen werden exemplarisch Lernen von Versuchen, aber auch biowissenschaftliche Recherche, Protokollieren und Ausweiten von Beobachtungen (z.B. Beobachtungen) erworben. Die Studierenden erwerben somit grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für die nachfolgenden Module.	SS	2	1	P	BIO-LANF-02 Biodiversität der Pflanzen für die Lehramter LAPS, LAB, LAS und LGym und NF	Sicherheitsunterweisung Grundlagen der Biologie Grundlagen der Evolutionobiologie Biologisches Grundpraktikum	V V V P	V V V 1	1 2,5 1 3	Zulassung für die Prüfung	9
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage zum Erkennen der wichtigsten Großgruppen pflanzlicher Organismen, zum Umgang mit botanischer Terminologie und zum Einordnen von Informationen in den evolutionären Zusammenhang. Sie sind befähigt zum Bestimmen und Erkennen heimischer Gefäßpflanzen.	SS	2	1	P	Gdn-LA Bio 3 Geschichtete der Biologie	Morphologie und Systematik heimischer Gefäßpflanzen Bestimmungssubjungen an höheren Pflanzen	V Ü	V 1	1 3	Zulassung zur Prüfung	9
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die Abhängigkeit biologischer Theorien, Modelle und Erkenntnisse in die eigentigen Theorien zu erkennen. Sie sind befähigt zur chronologischen Einordnung wichtiger biologischer Theorien, Modelle und Erkenntnisse in die eigentigen Theorien.	WS	3	3	P	BIO-LANF-04 Biologiedatei der Tiere für Lehramt LAPS, LAB, LAS und NF	Geschichte der Biologie Theorie der Biologie Organisationsformen im Tierreich	V P mit S	V 6	2 1	Klausur	3
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Tierarten, ihrer Baupläne, der charakteristischen Merkmale und ihrer Biologie. Sie haben die Fähigkeit Tierarten taxonomisch korrekt einzurorden, Sicherheit im Umgang mit zoologischen Fachtermini und haben grundlegende Präparationstechniken erlernt.	WS	3	3	P	BIO-LANF-05 Einführung in die Genetik und Molekulärbiologie für Lehramt LAPS, LAB, LAS und NF	Wichtige biologische Theorie Organisationsformen im Tierreich	V V P	V 2	1	Protokolle	6
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden kennen die grundlegenden Prinzipien der Genetik und Molekulärbiologie und besitzen theoretische Kenntnisse einiger wesentlicher Methoden der Genetik und Molekulärbiologie.	SS	4	4	P	BIO-LANF-06 Ökologie für Lehramt und Nebenfach	Ökologie mitteleuropäischer Lebensräume Freilandbiologisches Praktikum (botanischer Teil) Freilandbiologisches Praktikum (zoologischer Teil)	V P P	V 1 3	1 1 3	Klausur	6
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der mitteleuropäischen Fauna und Flora in Bezug zum Lebensraum. Sie kennen Funktionsweisen von Ökosystemen in Wechselwirkung mit abiotischen Bedingungen. Sie wissen, dass ökologische Fragestellungen auch gesellschaftliche und politische Dimensionen haben und nur in Zusammenarbeit unterschiedlichen Disziplinen zu bearbeiten sind. Inssofern trägt das Modul auch dazu bei das Bewusstsein der Studierenden haben Erfahrungen mit der Exkursion als wichtiger Lehr- und Lernform für die Schule gewonnen.	SS	5	5	P	BIO-LANF-07 Einführung in die Phänzenphysiologie für Lehramt LAPS, LAB, LAS und NF	Einführung in die Phänzenphysiologie Einführung in die Phänzenphysiologie	V V	V 2	1 2	mündl. Prüfung	3
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierende haben umfangreiche Kenntnisse der wichtigsten Stoffwechselwege, der Regulationen in der Entwicklung, Kenntnis der Wirkung von Umweltbedingungen auf die Pflanzen.	WS	6	6	P	BIO-LANF-08 Einführung in die Humantypologie und Tierphysiologie	Einführung in die Humantypologie Einführung in die Tierphysiologie	V V	V 2	1 2	Protokolle	9
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Evolution und Ontogenese des Menschen sowie der funktionellen Vorgänge beim Menschen und in tierischen Organismen (Organysysteme, biochemische Prozesse in der Zelle, Steuerungsprozesse).	SS	6	6	WP	BIO-LA-AB Abschlussmodul	Bachelorarbeit					10

		Lehrveranstaltungen			Prüfungen		
		Veranstaltungsstil(e)			Prüfung		
		Voraussetzung zur Prüfung			Prüfungssform		
		SWS	Modul	Leistungspunkte	erfolgreicher Praktikumsabschluss	Modulabschlussklausur (100%)	Prüfungsklausur zur Sicherheitsunterweisung (unbenötigt)
Lehramt für Gymnasium mit Biologie als erstes Unterrichtsfach							
WS	1	1	2	P	BIO-LG-01	Grundlagen der Biologie für Lehramt LGym	
Anstrebt Leistungsergebnisse: Die Teil- und Nebenfachstudierenden erwerben allgemeine Grundlagen und einen Überblick über die wesentlichen Konzepte und die theoretische Breite der modernen Lehrwissenschaft Biologie. In den Vorlesungen werden Kenntnisse über grundlegende naturwissenschaftliche Prinzipien und Mechanismen (z.B. Potentialgradienten und Hydrathallen) in Verbindung mit biologischen Prozessen (z.B. Photosynthese, Osmoregulation) erworben. Im Praktikum mit eLearning-Anteil werden in exemplarischem Lernen die Vorlesungsinhalte gefestigt und grundlegende Techniken (u.a. Mikroskopie, Histologie, Ansetzen von Versuchen, aber auch biowissenschaftliche Recherche, Protokollieren und Auswerten von Beobachtungen) erworben. Die Studierenden erwerben somit grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten und die nötige Fachterminologie für die nachfolgenden Module.							
WS	1	1	1	P	CHE 82a*	Grundlagen der Chemie	
Anstrebt Leistungsergebnisse: Die Studierenden haben ein Verständnis der Grundprinzipien der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie.					V	3	
SS	2	2	1	P	BIO-LANF-02	Biodiversität der Pflanzen für die Lehrämter LAPs, LAB, LAS und LAGym und NF	
Anstrebt Leistungsergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage zum Erkennen der wichtigsten Großgruppen pflanzlicher Organismen, zum Umgang mit botanischer Terminologie und zum Einordnen von Informationen in den evolutionären Zusammenhang. Sie sind befähigt zum Bestimmen und Erkennen heimischer Gefäßpflanzen.					S	1	
SS	2	2	2	P	BIO-LG-02	Biodiversität der Tiere für Lehramt LGym und NF	
Anstrebt Leistungsergebnisse: Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Tierarten, ihrer Baupläne, der charakteristischen Merkmale und ihren Biologie. Sie haben die Fähigkeit Tierarten taxonomisch korrekt einzurunden, Sicherheit im Umgang mit zoologischen Fachtermini und haben grundlegende Präparationstechniken erlernt.					V mit S	2	
WS	3	3	2	P	BIO-LANF-08	Einführung in die Humanbiologie und Tierphysiologie	
Anstrebt Leistungsergebnisse: Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Evolution und Ontogenese des Menschen sowie der funktionellen Vorgänge beim Menschen und in tierischen Organismen (Organsysteme, biochemische Prozesse in der Zelle, Steuerungsprozesse).					V	2	
					P	3	

Lehrveranstaltungen	Modulnummer-kürzel	Modultyp: Pflicht (WP) oder Wahlpflicht (P)	Dauer (Semester) Referenzsemester	Lehrer für Gymnasium mit Biologie als zweites Unterrichtsfach	Grundlagen der Biologie für Lehramt LAGym	Vorlesung	Präsentationsstil(e)	SWS	Vorlesung zur Prüfung für die Modulabschlussprüfung	Prüfungsform	Prüfungen
Leistungspunkte											
WS 1 1 2 P BIO-LG-01	Grundlagen der Biologie	V 2,5	erfolgreicher Praktikumsabschluss	Klausur (100%)	ja	9					
SS 2 2 P BIO-LANF-02	Orientierung der Evolutionobiologie Biologisches Grundwissen und einer Überblick über die wesentlichen Konzepte und die thematische Breite der modernen Lebewissenschaft Biologie. In den Vorlesungen werden allgemeine Grundlagen und Mechanismen (z.B. Potentialgradienten und Hydraulik) in Verbindung mit biologischen Prozessen (z.B. Photosynthese, Osmoregulation) erworben. Im Praktikum mit Beobachtungen werden in exemplarischem Lernen die Vorleseinhalte gefestigt und grundlegende Techniken u.a. Mikroskop, Histologie, Ansetzen von Versuchen, aber auch bioökologische Recherche, Protokollieren und Auswerten von Beobachtungen erworben. Die Studierenden erwerben somit grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten und die nötige Fachterminologie für die nachfolgenden Module.	V 1 P 3	Sicherheitsunterweisung (unbenotet)								
WS 1 1 P CHE 82a *	Grundlagen der Chemie Begleitseminar zu Grundlagen der Chemie	V 3		Klausur	ja	6					
SS 2 2 P BIO-LANF-02	Biodiversität der Pflanzen für Lehramt LAGym, LAB, LAS und LAGym und NF	S 1		Klausur (75%) Praktikumsabschluss zu den Bestimmungsübungen (25%)	ja	6					
WS 3 3 P BIO-LANF-08	Übersicht über das Pflanzenreich Bestimmungsbücher an höheren Pflanzen Zusammenhang. Sie sind befähigt zum Bestimmen von heimischer Gefäßpflanzen	V 1 Ü 3		Protokolle	Klausur	ja	9				
SS 3 3 P BIO-LG-02	Systematische Zoologie Organisationsformen im Tierreich Organismen der charakteristischen Merkmale und ihrer Biologie. Sie haben die Fähigkeit Tierarten taxonomisch korrekt einzurichten, Sicherheit im Umgang mit zoologischen Fachtermini und haben grundlegende Präparationstechniken erlernt.	V 2 P 6	P mit S 6	Protokolle	Klausur	ja	9				
WS 4 4 P BIO-LANF-06	Einführung in die Humanbiologie und Tierphysiologie Einführung in die Tierphysiologie Humanbiologisches und tierphysiologisches Praktikum	V 2 P 3		Protokolle	Klausur	ja	9				
SS 4 4 P BIO-LG-03	Ökologie für Lehramt und Nebenfach Ökologie mitteleuropäischer Lebensräume Freilandbiologisches Praktikum (botanischer Teil) Freilandbiologisches Praktikum (zoologischer Teil)	V 1 P 3		Protokolle	Klausur	ja	6				
WS 5 5 P BIO-LG-04	Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der mittel- und ost-europäischen Fauna und Flora in Bezug zum Lebensraum. Sie kennen Funktionsweisen von Ökosystemen in Wechselwirkung mit abiotischen Bedingungen. Sie wissen, dass ökologische Fragestellungen auch gesellschaftliche und politische Dimensionen haben und nur in Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen zu bearbeiten sind. Insofern tragt das Modul auch dazu bei das Bewusstsein der Studierenden für die gesellschaftliche Verantwortung des Wissenschaftlers zu schärfen. Die Studierenden haben Erfahrungen mit der Exkursion als wichtiger Lehr- und Lernform für die Schule gewonnen.	V 2 P 3		Protokolle	mündl.Prüfung	ja	6				
SS 6 1 P BIO-LA-AB	Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierende haben umfangreiche Kenntnisse der wichtigsten Stoffwechselwege, der Regulationen in der Entwicklung, Kenntnis der Wirkung von Umweltbedingungen auf die Pflanzen. Sie besitzen Fertigkeiten der wesentlichen grundlegenden Methoden der Pflanzenphysiologie.	V 2 P 3		Protokolle	Klausur	ja	9				
SS 2 1 P CHE 21a	Abschlussmodul Bachelararbeit Allgemeine Genetik und Molekulärbiologie Genetisches Praktikum	V 2 P 3		Einführung in die Mikrobiologie Einführung in die Pflanzenphysiologie Pflanzenphysiologischer Kurs			10				
WS 5 2 P BIO-Chemie	Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierende haben ein Verständnis der grundlegenden Prinzipien der Genetik, Mikrobiologie und Molekulärbiologie, kennen wesentliche grundlegende Methoden der Genetik und Molekulärbiologie.	V 3 S 1					1,5				
SS 2 1 P BIO-Chemie	Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden haben die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur exemplarischen Verteilung eines Teilgebietes der Biologie in Theorie und/oder Praxis unter besonderer Berücksichtigung schulpräaktischer Aspekte entwickelt und besitzen Kenntnis der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis sowie wichtiger Veröffentlichungen und Theorien des Spezialgebietes.	V 3 S 1					4,5				
WS 5 2 P BIO-Chemie	* Studierende mit Chemie als weiteres Unterrichtsfach studieren statt Modul CHE 22a dieses Modul	V 3 S 1					1,5				